

	Top
<b>Erweiterter Unfallbegriff</b>	
o Ertrinkungs- bzw. Erstickungstod unter Wasser	Ja
o Tauchtypische Gesundheitsschäden (z.B. Caissonkrankheit)	Ja
o Einatmung schädlicher Stoffe auch bei Einwirkung	Ja
o Gesundheitsbeschädigung bei Bemühungen zur Rettung von Menschenleben, Tieren und / oder Sachen	Ja
o Nahrungs-, Flüssigkeits- und Sauerstoffentzug (auch Ersticken)	Ja
o Erfrierungen	Ja
o Sonnenbrand, Sonnenstich - nur als Unfallfolge	Ja
<b>Zusätzlich zum Unfallbegriff</b>	
o Schädigung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule durch erhöhte Kraftanstrengung - Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln werden zerrissen oder gezerzt - Leistenbruch wird hervorgerufen - ein Gelenk wird verrenkt	Ja
<b>Bewusstseinsstörungen</b>	
o Unfälle beim Lenken von Kfz bei einem Blutalkoholgehalt unter	1,3‰
o Bewusstseinsstörungen durch Herz- / Kreislaufstörungen	Ja
o Unfälle durch Geistes- und Bewusstseinsstörungen infolge - Schlaganfall, Herzinfarkt, epileptische Anfälle und Medikamente (auch z.B. Verabreichung von K.O. Tropfen) - Alkohol	Ja
<b>Erweiterung zu den Einschlüssen</b>	
o Blutungen aus inneren Organen und Gehirmlutungen	Ja
o Krankhafte Störung infolge psychischer Reaktionen (organische Erkrankungen nach Unfall)	Ja
o Strahlenschäden (Röntgen, Laser, Maser und sonstige Strahlen; außer Kernenergie)	Ja
o Nahrungsmittelvergiftung innerhalb	48 Std.
o Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe bis zum	Ja
o Gelegentliche Luftsportrisiken (z.B. Fallschirmtandemsprung) – nicht als Luftfahrzeugführer	Ja
<b>Beitragsfreie Leistungen</b>	
o Rettungs-, Bergungs-, Such-, Transport- und Rückholkosten bis	50.000 €
o Behandlungskosten in einer Dekompressionskammer nach Tauchunfällen bis	Ja
o Komaleistung je Woche	175 €
o Sofortleistung bei Schwerverletzung bis	10.000 €
o Kosmetische Operationen bis - Zahnersatz von natürlichen Schneide und Eckzähnen	15.000 € Ja
o Reha-Beihilfe bis	10.000 €
o Entführungstagegeld je Tag (mind. 3 Tage)	150 €
<b>Einschluss der Pflege-Assistanceleistungen</b>	
o Übernahme der Kosten für Vermittlung und Organisation sowie der notwendigen Kosten aus der Pflege-/ Assistanceleistungen	Ja
<b>Krankenhaustagegeld (soweit mitversichert)</b>	
o Leistungszeitraum	750 Tage
o Pauschale Zahlungshöhe bei ambulanten chirurgischen Operationen (stationär)	5 Tage
o Doppeltes KHT, wenn auf medizinischen Rat eine Begleitperson mit im KH untergebracht wird	Ja
o Zahlung von Genesungsgeld, sofern eingeschlossen	750 Tage
<b>Leistungen für versicherte Kinder</b>	
o Neugeborene sind bis zum 1. Lebensjahr / adoptierte Kinder bis 12 Monate automatisch ohne Mitteilung beitragsfrei mitversichert (Grundsummen)	Ja
o Unfälle durch Führen von Land- und Wasserfahrzeugen ohne Fahrerlaubnis durch Personen unter 18 Jahren	Ja
o Adoptierte Kinder unter 17 Jahren für 12 Monate beitragsfrei mitversichert	Ja

		Top
<b>Infektionen / Krankheiten / Gebrechen</b>		
o Infektionskrankheiten		Ja
- Tollwut und Wundstarrkrampf		Ja
- 29 definierte Infektionskrankheiten		
o Blutvergiftung und Wundinfektionen		Ja
o Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen		Ja
o Infektionen infolge Hautverletzungen durch Tiere, z.B. Insektenstiche, Zeckenbisse		Ja
o Infektionen durch geringfügige Hautverletzungen		Ja
o Allergische Reaktion auf Insektenstiche		Ja
o Stationäre Desensibilisierungsmaßnahmen nach allergischen Reaktionen		Ja
o Keine Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen unter		50%
<b>Sonstige Leistungen</b>		
o Unfallrente (sofern mitversichert) ab einem Invaliditätsgrad von		40 %
o Gewalttätige Auseinandersetzungen, innere Unruhen, Terroranschläge		Ja
o Überraschender Kriegseintritt während einer Auslandsreise bis		14 Tage
<b>Fristen</b>		
o Eintrittsfrist der Invalidität bis		24 Monate
o Invaliditätsanmeldung bis		24 Monate
<b>Beitragsfreistellung</b>		
o Bei Arbeitslosigkeit		36 Monate
o Bei Tod des VN für das versicherte Kind bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem es das 18. Lebensjahr erreicht hat		Ja
<b>Leistungsgarantie</b>		
o Gegenüber GDV-Musterbedingungen		Ja
o Künftige Verbesserungen gelten automatisch		Ja

Die Leistungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

	Top
Arm im Schultergelenk	80%
Arm oberhalb des Ellenbogens	75%
Arm unterhalb des Ellenbogens	75%
Hand im Handgelenk	70%
Daumen	30%
Zeigefinger	20%
Anderer Finger	20%
Bein über der Mitte des Oberschenkels	80%
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	75%
Bein bis unterhalb des Knies	65%
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	60%
Fuß im Fußgelenk	50%
Große Zehe	10%
Andere Zehe	5%
Ein Auge	60%
Zweites Auge, sofern die Sehfähigkeit des anderen Auges bereits eingeschränkt oder verloren war	100%
Gehör auf einem Ohr	40%
Gehör auf dem zweiten Ohr, sofern das Gehör des anderen Ohres bereits eingeschränkt oder verloren war	100%
Gehör auf beiden Ohr	100%
Geruchssinn	15%
Geschmackssinn	15%
Stimme	100%
Niere	20%
Lungenflügel	40%
Milz	10%
Gallenblase	10%
Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm	20%
Magen	20%

Für andere Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist. Ausschließlich werden medizinische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Sind mehrere Körperteile oder Sinnesorgane durch den Unfall beeinträchtigt, werden die Invaliditätsgrade zusammengerechnet. Mehr als 100 % werden nicht berücksichtigt.

Die Leistungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.